

*Studiengangsbeschreibung und Akkreditierungsbericht*  
*Masterstudiengang Transkulturelle Traumapädagogik (M.A.)*

*Fachbereich Sozialwesen*  
*Juli 2023*



# Inhalt

<b>B. Akkreditierungsbericht .....</b>	<b>5</b>
1. Datenblatt zum Studiengang .....	5
2. Begutachtungsverfahren .....	6
3. Ergebnisse auf einen Blick* .....	7
4. Zusammenfassende Bewertung der Gutachtendengruppe .....	8
5. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....	9
5.1 Studienstruktur und Studiendauer .....	9
5.2 Studiengangsprofile .....	9
5.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten .....	9
5.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen .....	9
5.5 Modularisierung .....	9
5.6 Leistungspunktesystem .....	9
5.7 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose .....	10
5.8 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben .....	10
6. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	11
6.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau .....	11
6.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung .....	11
6.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität .....	14
6.4 Studienerfolg .....	14
6.5 Geschlechtergerechtigkeit .....	15
6.6 Nachteilsausgleich .....	15
6.7 Evaluationen .....	16
<b>C. Studiengangsbeschreibung .....</b>	<b>17</b>
7. Kurzbeschreibung des Studiengangs .....	17
7.2 Standorte, Studienrichtungen .....	20
8. Strukturmerkmale .....	18
8.2 Studiengangsprofil und Ausrichtung .....	18
8.3 Regelstudienzeit .....	18
8.4 Abschluss, ECTS-Leistungspunkte und Modularisierung .....	18
8.5 Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten .....	19
8.6 Studiengangsspezifische Voraussetzungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
8.7 Anschlussmöglichkeiten .....	20
8.8 Kontaktstudien .....	20
9. Begründung für den Studiengang .....	20
9.2 Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage .....	20
9.3 Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen, geplante Aufnahmekapazität .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
10. Qualifikationsziele .....	23

10.2	Modularisierung .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
10.3	Fachkompetenz .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
10.4	Methodenkompetenz .....	25
10.5	Personale Kompetenz .....	25
10.6	Soziale Kompetenz.....	25
10.7	Übergreifende Handlungskompetenz .....	25
10.8	Qualifikationsziele im Bereich der Ethik und Nachhaltigkeit .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
11.	Konzeption und Umsetzung .....	26
11.2	Curriculum .....	26
11.3	Modulübersicht .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
11.4	Fachwissenschaftlicher Bezug, wissenschaftliche Aktualität.....	28
11.5	Lehr- und Lernmethoden.....	29
11.6	Dualität.....	29
11.7	Prüfungen.....	30
11.2	Studierbarkeit .....	30
11.3	Studentische Arbeitsbelastung .....	30
11.4	Studienerfolg.....	31
11.5	Mobilität und Internationalität.....	31
11.6	Geschlechtergerechtigkeit .....	32
11.7	Nachteilsausgleich.....	32
11.8	Lehrpersonal und Ressourcenausstattung.....	32
11.9	Evaluationen.....	33
11.10	Exemplarischer Studienverlaufsplan .....	34

## B. Akkreditierungsbericht

### 1. Datenblatt zum Studiengang

<b>Allgemeine Daten</b>				
Hochschule	Duale Hochschule Baden-Württemberg			
Eventuelle Namensänderungen	-			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausbildungsintegriert	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Dual/Praxisintegriert	<input type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Dual/Berufsintegriert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	90 ECTS			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Bei Erstakkreditierung: Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2024			
Aufnahmekapazität pro Jahr	25			
Erst- oder Reakkreditierung	Erstakkreditierung			
Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung: Erstakkreditierung, daher keine Daten vorhanden				
<b>Akkreditierungsverfahren</b>				
Datum der Curriculumswerkstatt:	06. Februar 2023			
Datum des Audits:	04. Juli 2023			
Stellungnahme der Fachkommission Sozialwesen:	17. Oktober 2023			
Beschluss der Akkreditierungskommission:	07. Dezember 2023			
Geltungszeitraum der Akkreditierung:	01.10.2024 – 09.30.2032			

## 2. Begutachtungsverfahren

### Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde entsprechend den Regelungen der „Satzung zur internen Akkreditierung von Studienangeboten an der DHBW“ durchgeführt. Zur genauen Beschreibung des Prozesses siehe Anlage „Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe“.

### Rechtliche Grundlagen

[Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#)

[Studienakkreditierungsverordnung des Wissenschaftsministeriums des Landes Baden-Württemberg \(StAkkVO\)](#)

### Gutachtenden

Externer wissenschaftlicher Experte: Prof. Dr. Mehmet Kart, IU Internationale Hochschule

Vertreterin der Berufspraxis: Doris Trabelsi, Caritasverband Stuttgart

Vertreterin der externen Studierenden: Josephine Dehnbostel, Humboldt-Universität zu Berlin

### 3. Ergebnisse auf einen Blick\*

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von: Kriterium #
- nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Ausnahme von: Kriterium #
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung hat die Akkreditierungskommission der DHBW die Akkreditierung des Studiengangs am 07.12.2023 ohne Auflagen oder Empfehlungen beschlossen.

## 4. Zusammenfassende Bewertung der Gutachtenden

Die Gutachtenden fanden in den Unterlagen und in den Gesprächen mit den Verantwortlichen und den Studierenden einen hochrelevanten, deutschlandweit einmaligen Studiengang vor. Der Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik wurde als enorm bedeutend für die Praxis eingestuft. Angesichts gesellschaftlicher Veränderungen, wie beispielsweise Fluchtbewegungen, besteht ein großer Bedarf an Fachkräften, die über Kenntnisse im Umgang mit transkulturellen Traumata verfügen. Der Studiengang adressiert diese Bedarfe und bietet somit eine wichtige Qualifikation für die professionelle Arbeit in diesem Bereich. Die große Stärke des Studiengangs sehen sie in der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs. Mit den Erfahrungen des Zertifikatsprogramms, auf dem der Studiengang basiert, dem fachlich qualifizierten Personal, einer sehr gut funktionierenden Qualitätssicherung sowie den nationalen und internationalen Kooperationen der Verantwortlichen sehen die Gutachtenden eine sehr gute Grundlage für den Studiengang und gehen davon aus, dass er sehr erfolgreich sein wird. Die Gespräche haben darüber hinaus gezeigt, dass für den Studiengang sehr gute Infrastruktur vorhanden ist und durch unterschiedliche Maßnahmen die verschiedenen Aspekte von Diversität betrachtet werden – sowohl inhaltlich im Studium als auch um das Studium herum. Als ausbaufähig sehen die Gutachtenden die Begleitung der Studierenden in der Praxisphase.

Insgesamt begrüßen die Gutachtenden den Studiengang und bewerten ihn als sehr positiv.

*Empfehlung: Zur Begleitung der Studierenden sollten Räume zur Supervision und zur Reflexion der Praxisarbeit geschaffen und die Studierenden entsprechend unterstützt und beraten werden.*

## 5. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

### 5.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 StAkkrVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### 5.2 Studiengangprofile

(§ 4 StAkkrVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### 5.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(§ 5 StAkkrVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### 5.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 StAkkrVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### 5.5 Modularisierung

(§ 7 StAkkrVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### 5.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 StAkkrVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **Weitere Kriterien (der DHBW)**

### **5.7 Begründung für das Studienangebot, Bedarfsprognose**

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **5.8 Berücksichtigung der hochschulweiten bzw. studienbereichsspezifischen Rahmenvorgaben**

Der Masterstudiengang entspricht dem DHBW Master-Studienmodell. Die Master-Strukturvorgaben zum Curriculum wurden umgesetzt. Die DHBW-internen „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung“ in der Curriculumsentwicklung, die einen Fokus auf kompetenzorientiertes Prüfen legen, wurden ebenfalls in der Gestaltung des Curriculums berücksichtigt.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## 6. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 6.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 StAkkVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Die Gutachtenden bewerten die Qualifikationsziele sehr positiv. Sie sind klar definiert, umfassen alle vier Dimensionen des Kompetenzerwerbs gemäß dem Hochschulqualifikationsrahmen und entsprechen dem Master-Abschlussniveau. Der Studiengang "Transkulturelle Traumapädagogik" zeichnet sich durch eine klare Ausrichtung auf die Vermittlung von traumasensiblen Handeln in psychosozialen Arbeitsfeldern aus, unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in Deutschland. Diese Ausrichtung ist von hoher Relevanz, da bisherige Curricula in den Studiengängen Soziale Arbeit oder Pädagogik das Thema der Traumabewältigung nicht ausreichend berücksichtigen. Der Studiengang zielt darauf ab, den Studierenden theoretische Grundlagen, Haltungs- und Handlungskonzepte zu vermitteln, um potenzielle Traumatisierungen zu erkennen, Betroffene kultur- und traumasensibel zu begleiten und Unterstützungs- und Schutzkonzepte entsprechend auszurichten. Dabei wird auch die Entwicklung einer professionellen Haltung und Positionierung in transkulturellen Arbeitskontexten betont. Besonders positiv möchten die Gutachtenden die starke Interdisziplinarität der Qualifikationsziele und den Fokus auf Selbstfürsorge- und Reflexionskompetenzen hervorheben. Insbesondere letzteres erachten die Gutachtenden als essenziell für den Bereich der Transkulturellen Traumapädagogik.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### 6.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 StAkkVO)

#### 6.2.1 Curriculum, Modulkonzept, Gestaltung des Studiums

(§ 12 StAkkVO, Abs. 1., Sätze 1-3, 5)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Das Curriculum und die Qualifikationsziele passen nach Ansicht der Gutachtenden sehr gut zusammen. In den ersten 3 Modulen werden wichtige theoretische und methodische Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und die Arbeit in der Praxis gelegt. Neben den interessanten und thematische sehr relevanten Vertiefungs- und Wahlmodulen ist auch ein Modul zur Selbstfürsorge und Selbstreflexion verpflichtender Teil des Studiums, was von den Gutachtenden als enorm wichtig angesehen wird. Personen, die im Bereich der Transkulturellen Traumapädagogik arbeiten, stehen im engen Kontakt mit Personen, die einen Flucht- oder Migrationshintergrund aufweisen und dementsprechend oft schwer traumatisiert sind. Daher müssen in diesem Bereich arbeitende Personen auch in der Lage sein, angemessen über ihre Arbeit und ihre Rolle zu reflektieren sowie sich selbst vor traumatischem Stress zu schützen. Den Abschluss des Studiums stellt die Masterarbeit als eigenständige Forschungsarbeit dar.

Sehr positiv möchten die Gutachtenden den diversitätssensiblen und anti-rassistischen Ansatz des Studiums hervorheben. Diversität, Machtverhältnisse und Anti-Rassismus sind ein essenzieller Teil der vermittelten Kompetenzen und werden im Studium unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen wurden verschiedene Aspekte adressiert, die in der Praxis immer wieder Thema sind. Insbesondere die Themen Sprachmittlung (Beratung und Stabilisierung von Betroffenen bei gleichzeitiger Notwendigkeit von Dolmetschenden) und Doppeldiagnosen (Trauma und Sucht, psychische Erkrankungen) wurden in diesem Zusammenhang diskutiert. Die Verantwortlichen konnten darstellen, wie diese Themen sich im aktuellen Curriculum widerspiegeln. Die Verantwortlichen legten zudem nachvollziehbar dar,

dass das Curriculum regelmäßig an die Bedarfe und die wissenschaftlichen Entwicklungen angepasst werden.

Insgesamt sind die Gutachtenden sehr überzeugt von dem vorgelegten Curriculum. Sie begrüßen den Fokus auf soziale Gerechtigkeit und die Befassung mit Gruppen, die im derzeitigen Gesundheits- und Sozialwesen in Deutschland wenig Beachtung finden und daher schnell durch das Raster fallen könnten, obwohl hier eine intensive Begleitung wichtig und zielführend ist.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **6.2.2 Mobilität**

(§ 12, Abs. 1., Satz 4 StAkkVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Da es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen berufsintegrierenden Studiengang handelt, erkennen die Gutachtenden an, dass die Organisation von Mobilität schwieriger ist als in anderen Studiengängen. Die Verantwortlichen konnten in den Gesprächen darstellen, welche unterschiedlichen Möglichkeiten für Mobilität der Studierenden im Rahmen der andersartigen Studiengangsstruktur möglich sind.

Aufgrund des Qualifikationsprofils und Berufsziels des Studiengangs sehen die Gutachtenden es für wichtig an, den Studierenden die Möglichkeit zur Mobilität zu geben. Die bestehenden nationalen und internationalen Kooperationen, die die Gutachtenden überaus begrüßen, können hierfür eine gute Grundlage sein. Sie ermutigen die Verantwortlichen, die aktuellen Verfahren weiterzuführen und auszubauen.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **6.2.3 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung**

(§ 12, Abs. 2-3 StAkkVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Die personelle Ausstattung wird von den Gutachtenden sehr positiv bewertet – die Lehre wird von ausgewiesenen Expert\*innen in den verschiedenen Bereichen durchgeführt. Neben der professoralen Lehre, wird auch Lehre durch Nebenamtliche Lehrende übernommen. Damit wird ein guter Praxis- und Anwendungsbezug hergestellt, der von den Studierenden sehr geschätzt wird.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **6.2.4 Prüfungen**

(§ 12, Abs. 4 StAkkVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Aus den Dokumenten und den Gesprächen mit den Verantwortlichen konnten die Gutachtenden ein sehr positives Bild des Prüfungssystems gewinnen. Es werden vielfältige Prüfungsformen genutzt, die modulbezogen und

kompetenzorientiert sind. Durch die andersartige Studienstruktur des berufsintegrierenden Studiums werden auch die Prüfungen anders organisiert. Je nach Prüfungsform werden zusätzliche oder individuelle Präsenztage vergeben. Diese weiteren Präsenztage werden den Studierenden von Anfang an transparent kommuniziert.

In den Gesprächen wurde auch das Thema Künstliche Intelligenz bzw. Large Language Models wie ChatGPT in Bezug auf Lehre und Prüfungen diskutiert. Die Verantwortlichen zeigten bei diesem Thema ein starkes Bewusstsein für die Vor- und Nachteile des Einsatzes derartiger Technik und konnten nachvollziehbar und überzeugend darstellen, wie aktuell und in Zukunft damit umgegangen wird.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **6.2.5 Studierbarkeit**

(§ 12, Abs. 5 StAkkVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Die Studierbarkeit wurde in den Gesprächen besonders ausführlich diskutiert. Gerade die Vereinbarkeit von Studium und Arbeit war dabei, mit Blick auf die zu erwartende Demografie der Studierenden, ein großes Thema. Vor Beginn des Studiums findet eine Beratung der Studierenden durch die Studiengangsleitung statt. Dabei steht insbesondere das Thema der Arbeitszeitreduktion im Mittelpunkt. Grundsätzlich wird empfohlen, auf höchstens 80% zu reduzieren, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Unterstützung durch die Arbeitgebenden. Wie diese ausfällt, liegt in der individuellen Verantwortung der Studierenden. Die Studierenden bestätigten, dass die Vereinbarkeit von Studium und Arbeit durch die gute Organisation des Studiums, die gute Abstimmung der Inhalte und Module untereinander und bei einer angemessenen Unterstützung der Arbeitgebenden gegeben ist. Das Studium ist so organisiert, dass die Inhalte der Arbeit in das Studium integriert sind. Dies stellt den eigentlichen Kern des Studiums dar.

Erfahrungen in bereits laufenden, gleich organisierten Studiengängen zeigen, dass immer Lösungen für potentielle Probleme von Studierenden gefunden werden, sofern sich diese zeitnahe melden. Die Ansprechpersonen und Beratungsangebote werden den Studierenden transparent kommuniziert. Bei den Verantwortlichen ist ein großes Bewusstsein über die Situation in den sozialen Berufen vorhanden, weswegen individuelle Lösungen wichtig sind und schnell gefunden werden.

Neben der Beratung vor dem und während des Studiums gibt es ein großes Unterstützungsangebot in Bezug auf Digitalisierung und wissenschaftliches Arbeiten. Da der Studiengang sich auch an Menschen richtet, die bereits seit längerem im Berufsleben stehen, begrüßen die Gutachtenden dieses Angebot ausdrücklich. Damit wird die Studierbarkeit ebenfalls gesichert.

Die Gutachtenden sehen nach den Gesprächen die Studierbarkeit, auch durch die hohe Transparenz und die gute Kommunikation, als gegeben an.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **6.2.6 Besonderer Profilanpruch (Dualität)**

(§ 12, Abs. 6 StAkkVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

#### **Bewertung:**

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg und das Center for Advanced Studies bieten seit Jahren sehr erfolgreich duale Studiengänge an. Besonders ist in diesem Zusammenhang das Berufsintegrierende Studium. Wie bereits dargestellt, sind die Inhalte der Berufspraxis der Studierenden Gegenstand des Studiums. Zudem sind die Aufgabenstellungen der Masterarbeit immer mit der Praxis verzahnt. Ebenso werden Erkenntnisse des Studiums

direkt in der Berufspraxis angewandt. Den Studierenden sind bei den Arbeitgebenden festgeschriebene Ansprechpersonen zugeteilt, mit denen Absprachen stattfinden. Darüber hinaus sind die dualen Partner in den Gremien beteiligt.

Daneben wurde in den Gesprächen das Thema der Praxisreflexion und Supervision diskutiert. Während im Bachelor eine regelmäßige Betreuung und Austausch stattfindet, ist dies im Master nicht mehr vorgesehen. Es gibt jedoch die Möglichkeit ein entsprechendes Wahlmodul zu belegen, welches sich mit der Supervision und Begleitung der Praxisphasen befasst.

Die Gutachtenden können nachvollziehen, dass eine intensive Begleitung der Studierenden, wie dies im Bachelor der Fall ist, für Masterstudierende nicht sinnvoll ist. Dennoch sind sie der Auffassung, dass eine intensivere Begleitung der Studierenden enorm wichtig ist. Auch wenn bereits unterschiedliche, sinnvolle Maßnahmen entwickelt wurden, um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und etwaige Care-Aufgaben der Studierenden zu ermöglichen, scheint eine intensivere Betreuung an dieser Stelle sehr sinnvoll, insbesondere mit Blick auf die Reflexion der Praxisarbeit. Dies kann auch unterstützend wirken, um bestehende Nachteile in Bezug auf beispielsweise die sozioökonomische Herkunft oder den akademischen Hintergrund bereits frühzeitig auszugleichen. Das berufsintegrierte Studium und die Praxis können mit verschiedenen Herausforderungen verbunden sein. Durch solche Möglichkeiten erhalten die Studierenden einen geschützten Raum, in dem sie ihre Probleme und Sorgen besprechen, ihr Verständnis zu vertiefen und aus Fehlern zu lernen, ihre eigene Praxis kritisch zu hinterfragen und zu verbessern. Betreuung und Beratung seitens der Dozierenden oder professionellen Supervisoren helfen den Studierenden dabei, diese Hindernisse zu überwinden und sich besser auf ihre Ziele zu konzentrieren.

Darüber hinaus betonen die Gutachtenden, dass die Praxisstellen sich ihrer Aufgaben bewusst sein sollten, wenn Mitarbeitende sich für diesen Studiengang entscheiden. Entsprechende Unterstützung in verschiedenen Formen ist hier auch mit Blick auf die Dualität wichtig und sollte daher vorhanden sein.

Alles in allem sehen die Gutachtenden jedoch die Dualität als gegeben an.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

*Empfehlung:* Zur Begleitung der Studierenden sollten Räume zur Supervision und zur Reflexion der Praxisarbeit geschaffen und die Studierenden entsprechend unterstützt und beraten werden.

### **6.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge - Aktualität**

(§ 13, Abs. 1 StAkkVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung \(Fachwissenschaftlicher Bezug\)](#)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung \(Lehr – und Lernmethoden\)](#)

**Bewertung:**

Die Gutachtenden begrüßen den Studiengang, der bisher in Deutschland einmalig ist, sehr. Sie sehen eindeutig die Relevanz für die Berufspraxis und in der Forschung. In den Gesprächen konnten die Verantwortlichen anschaulich darstellen, wie der Studiengang entwickelt wurde und die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs stattfindet. Durch die bereits erwähnten nationalen und internationalen Kooperationen sowie die Einbindung nebenamtlicher Lehrender ist die Aktualität des Studiengangs gegeben.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

### **6.4 Studienerfolg**

(§ 14 StAkkVO)

## [Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

### **Bewertung:**

Für den Studiengang selbst wurden bisher noch keine qualitätssichernden Maßnahmen ergriffen, da er noch nicht gestartet ist. Die Erfahrungen in anderen Studiengängen zeigen, dass, sollte es Probleme geben, schnelle Maßnahmen ergriffen werden.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **6.5 Geschlechtergerechtigkeit**

(§ 15 StAkkVO)

## [Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

### **Bewertung:**

Die Gutachtenden begrüßen die hohe Sensibilität der Verantwortlichen für das Thema Diversität. Sowohl in den Inhalten des Studiums als auch in der Außendarstellung wird Diversität in den verschiedenen Dimensionen betrachtet und beachtet. Dies ist durch das Profil des Studiengangs und die zu erwartende Demografie der Studierenden notwendig. Die verschiedenen Maßnahmen, zu denen auch die geschlechtersensible sprachliche Gestaltung der Dokumente zählt, fokussierte Diskurse zur Analyse gesellschaftlicher Machtstrukturen und Mehrfachdiskriminierungen, der sensible Umgang mit Betroffenen von Rassismus und sexualisiertem Missbrauch sowie die Vermittlung entsprechender Kompetenzen gehören, können als relevante Vorgehensweisen und als Vorbild für andere Studiengänge betrachtet werden.

Zudem ist es geplant, Studierende mit Zuwanderungs- oder Fluchthintergrund gezielt durch die Nutzung von bestehenden Netzwerken und die Ansprache von Migrant\*innenselbstorganisationen einzubeziehen. Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, die Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang angemessen zu gewährleisten. Dabei ist auch die Perspektive der Berufspraxis zu beachten, da diese Kompetenzen für den Arbeitsalltag enorm wichtig sind und daher ein essenzieller Teil des Studiums.

Die Gutachtenden ermutigen die Verantwortlichen weiter auf diesem sehr guten Weg zu gehen.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **6.6 Nachteilsausgleich**

(§ 15 StAkkVO)

## [Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

### **Bewertung:**

Wie an anderer Stelle dargelegt, findet eine individuelle Beratung der Studierenden statt. Sollte ein Nachteilsausgleich notwendig sein, wird dieser gewährt. Auch die Studierenden bestätigten, dass es hier keine Probleme gibt.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## **6.7 Evaluationen**

(§ 15 StAkkVO)

[Zur Darlegung in der Studiengangsbeschreibung](#)

### **Bewertung:**

Unter Beteiligung der Studierenden finden regelmäßige Evaluationen statt. Die Gutachtenden heben insgesamt die studentische Partizipation hervor, die sie ausdrücklich begrüßen. Durch die Evaluationen, aber auch durch den direkten Kontakt und Austausch zwischen den Lehrenden, Verantwortlichen und Studierenden, gibt es in vergleichbaren Studiengängen immer wieder Weiterentwicklungen und auch Maßnahmen, die bei Problemen ergriffen werden. Die Studierenden werden über die studentische Vertretung in der Masterkommission über die Ergebnisse der Evaluationen und etwaige eingeleitete Maßnahmen informiert.

**Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.**

## C. Studiengangsbeschreibung

### 7. Kurzbeschreibung des Studiengangs

In allen psychosozialen und pädagogischen Handlungsfeldern können Fachkräfte Menschen begegnen, die Traumatisches erlebt haben. „Die Bewältigung von traumatischen Erfahrungen kann [...] in vielen Lebensbereichen und in allen Lebensaltern zum Thema werden – in Kindertagesstätten, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Beratungseinrichtungen, in erzieherischen Hilfen, der Wohnungslosenhilfe, in der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen oder im Alter oder im Gesundheitswesen und vielen mehr ...“ (Gebrande 2021, S. 11). Die Aufmerksamkeit und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen wie häusliche und sexuelle Gewalt, Folter, Vertreibung und Flucht sowie mit deren psychischen und psychosozialen Folgen und Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen. Während Traumatherapie als Hilfeverfahren gut etabliert ist, gewinnen zunehmend auch psychosozial ausgerichtete Konzepte der Traumaarbeit, die in betreuenden, begleitenden und beratenden Arbeitsbereichen zur Anwendung kommen, an Bedeutung. Wie hilfreich eine qualifizierte psychosoziale Unterstützung für die Bewältigung von Traumafolgen und die Vermeidung einer Chronifizierung sein kann, wird inzwischen in vielzähligen Veröffentlichungen dargelegt (z. B. Keilson 1979/2005; Weiß/Kessler/Gahleitner 2016). In den bestehenden Curricula der Studiengänge zur Sozialen Arbeit oder Pädagogik wird dies bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Die Vermittlung von traumasensiblen Handeln in psychosozialen Arbeitsfeldern soll in diesem Studiengang unter gleichzeitiger Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in Deutschland erfolgen. Unterschiedlich kulturell geprägte Lebens- und Erfahrungswelten, Krankheitskonzepte und Erwartungen an das Hilfe- und Versorgungssystem sowie an die darin tätigen Fachkräfte treffen nach wie vor häufig auf nicht ausreichend transkulturell ausgerichtete Haltungen, Einrichtungen, Konzepte und Angebote (Kizilhan/Klett 2021). Dies führt zu Zugangshürden, Missverständnissen und zu einem geringeren Erfolg oder sogar Abbruch der Hilfe.

Im dualen, berufsintegrierenden Masterstudiengang „Transkulturelle Traumapädagogik“ werden den Studierenden theoretische Grundlagen, Haltungs- und Handlungskonzepte vermittelt, die ihnen helfen, potenzielle Traumatisierungen als Ursache sowie Folge von psychosozialen Schwierigkeiten zu erkennen, Betroffene im Rahmen des eigenen psychosozialen oder pädagogischen Arbeitsfelds kultur- und traumasensibel und somit wirksamer zu begleiten und Unterstützungs- und Schutzkonzepte sowie die institutionellen Rahmenbedingungen entsprechend auszurichten. Die Entwicklung und kritische Reflexion einer professionellen Haltung und Positionierung in transkulturellen Arbeitskontexten, angesichts von Traumadynamiken und vielfältigen Machtverhältnissen, ist zentraler Bestandteil. Dies soll letztlich zu einer besseren, gerechteren gesellschaftlichen Teilhabe seelisch verletzter Menschen mit (und ohne) Flucht- und Migrationsgeschichte beitragen. Neben interdisziplinären Bezügen aus der Psycho-traumatologie, Psychologie und transkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie werden auf der Grundlage einer „psychosozialen Traumatologie“ (Gahleitner 2017) traumasensible und stabilisierende Konzepte, Methoden und Haltungen aus der Pädagogik bzw. Sozialen Arbeit vermittelt. Entsprechend ist der Studiengang im Fachbereich Sozialwesen verortet.

Gemäß dem Master-Modell des DHBW CAS wird der horizontale Kompetenzaufbau in den Kern- und Wahlmodulen wissenschaftlich und fachspezifisch gebildet. Die Kernmodule entsprechen formal den existierenden Modulstrukturen des DHBW CAS und werden inhaltlich spezifisch für die Zielgruppe des Studiengangs „Transkulturelle Traumapädagogik“ ausgestaltet.

Die Wahlmodule ermöglichen eine Individualisierung in Bezug auf die Themenschwerpunkte Migration/Migrationsgesellschaft, Planung und Koordination, Governance oder Digitalisierung, jeweils in Bezug auf Soziale Arbeit.

Der vertikale Kompetenzaufbau vertieft individuell Fachexpertise und Kompetenzen im Rahmen der Studiengangsmodule und ermöglicht eine profilschärfende Spezialisierung auf die besonderen Anforderungen des eigenen Arbeitsfelds. Hierunter fallen z. B. die Module „Trauma und Gerechtigkeit“, „Migrationserfahrene Familien“ und „Glaube, Religion, Spiritualität als Ressource und Belastung in der Traumaverarbeitung“.

## 8. Strukturmerkmale

### 8.1 Studiengangprofil und Ausrichtung

Der Masterstudiengang ist als berufsintegrierendes Teilzeitstudium konzipiert. Es handelt sich um ein weiterbildendes Masterstudium mit einer anwendungsorientierten Ausrichtung.

Der Studiengang beinhaltet als Abschlussarbeit eine Masterarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Forschungsfrage mit den jeweils geeigneten wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu bearbeiten, aktuelle und bedarfsbezogene Erkenntnisse zu gewinnen und diese in einem wissenschaftlichen Format schriftlich darzulegen.

[Zur Bewertung der einschlägigen der Akkreditierungsvorgaben](#)

### 8.2 Regelstudienzeit

Als Regelstudienzeit sind vier Semester vorgesehen. Dies schließt die in der Praxis durchgeführte Masterarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten ein. Eine Verlängerung des Studiums auf maximal 10 Semester oder eine Verkürzung, z. B. durch die Anerkennung von Modulen, ist möglich.

Den Studierenden wird eine Reduktion der Arbeitszeit auf einen maximalen Stundenumfang von 80 % eines Vollzeitdeputats oder alternativ die Vereinbarung zusätzlicher Urlaubstage mit dem Arbeitgeber empfohlen, um ausreichend Freiraum für das Studium zu schaffen. Das Modulangebot wird terminlich möglichst überschneidungsfrei organisiert, sodass das Studium auch organisatorisch innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern gut absolviert werden kann.

[Zur Bewertung der einschlägigen der Akkreditierungsvorgaben](#)

### 8.3 Abschluss, ECTS-Leistungspunkte und Modularisierung

Nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Der Masterstudiengang sieht den Erwerb von 90 ECTS-LP vor. Basierend auf einem vorangegangenen Hochschulabschluss mit 210 ECTS-LP werden somit in Summe 300 ECTS-LP erreicht, die eine Promotion ermöglichen.

Bei Vorliegen eines Bachelorabschlusses mit weniger als 210 ECTS-LP müssen weitere ECTS-LP nachgewiesen oder durch kostenpflichtige Module aus den Grundlagenmodulen und/oder dem Masterangebot im Fachbereich Sozialwesen des DHBW CAS erbracht werden. Die Wissenschaftliche Leitung legt die zusätzlich zu absolvierenden Module auf Basis der vorgelegten Leistungsnachweise und Zeugnisse vor Studienbeginn fest.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 8.4 Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsmöglichkeiten

Die Zulassungsvoraussetzungen sind durch die „Satzung über den Zugang und die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen (aktuelle Version vom 07.05.2018, einschließlich 4. Änderungssatzung vom 17. Juni 2021) (im Weiteren „Zulassungssatzung“) einheitlich geregelt. Zur Einbindung des Studiengangs „Transkulturelle Traumapädagogik“ wird die Zulassungssatzung überarbeitet. Gemäß § 3 gilt für alle Studiengänge des DHBW CAS:

- (1) Die Zugangsvoraussetzungen für einen Masterstudiengang erfüllt, wer
1. einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben hat,
  2. über eine in der Regel mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung verfügt, die zeitlich nach dem Erwerb des Abschlusses nach Nummer 1 liegt und inhaltlich wesentliche Bezüge zum beantragten Studiengang aufweist,
  3. in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis oder in einem Beamtenverhältnis steht, das einen fachlichen Bezug zum Masterstudium aufweist oder einer selbständigen Tätigkeit nachgeht, die einen fachlichen Bezug zum Masterstudium aufweist und
  4. weitere studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzungen erfüllt, sofern solche in Teil 4 für den Studiengang geregelt sind.

Die Zulassung zum Studiengang Transkulturelle Traumapädagogik setzt Kenntnisse der Sozialen Arbeit, Pädagogik oder Psychologie voraus, die in der Regel mit dem Abschluss nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 erworben wurden (z. B. Dipl.-Psycholog\*innen und Ärzt\*innen, Dipl.-Pädagog\*innen, Dipl.-Sozialarbeiter\*innen und Dipl.-Sozialpädagog\*innen, Dipl.-Heilpädagog\*innen, Sonder-Pädagog\*innen, Lehrer\*innen oder analoge Abschlüsse (BA, MA)).

Die Zulassungsvoraussetzung des § 3 Absatz 1 Nummer 2 kann ersetzt werden, indem nachgewiesen wird, dass die Studienbewerberin oder der Studienbewerber mindestens ein Jahr in leitender Position ehrenamtlich tätig gewesen ist.

Wenn durch den vorangegangenen Abschluss keine ausreichenden Kenntnisse der Sozialen Arbeit, Pädagogik oder Psychologie erworben wurden, müssen Studierende gemäß § 3 Absatz 5 der Zulassungssatzung die fehlenden Leistungen und Kompetenzen bis zum Studienstart nachweisen. Dies kann durch die Belegung von Grundlagenmodulen aus dem Angebot des Fachbereichs Sozialwesen des DHBW CAS erfolgen, die von der wissenschaftlichen Leitung zu Studienbeginn beauftragt werden.

Für alle Studiengänge des DHBW CAS ist als weitere Zulassungsvoraussetzung in § 4 der Zulassungssatzung das obligatorische Beratungsgespräch verankert, das i.d.R. von der wissenschaftlichen Leitung des Studiengangs durchgeführt wird. Sprachliche Voraussetzungen an die Bewerber\*innen regelt überdies § 5.

Am DHBW CAS können Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, auf Antrag anerkannt werden, wenn sie inhaltlich und im zeitlichen Umfang gleichwertig sind. Die eventuelle Modulerkennung sowie der Umfang der notwendigen Grundlagen- oder Zusatz-module werden mit der wissenschaftlichen Leitung abgestimmt (gemäß § 3 Absatz 4 und 5 der Zulassungssatzung) und im Protokoll des Beratungsgesprächs dokumentiert.

Module aus dem Masterprogramm am DHBW CAS, die vor der Immatrikulation im Rahmen eines Zertifikatsprogramms des DHBW CAS erfolgreich absolviert worden sind, können im Masterstudium anerkannt und finanziell angerechnet werden, sofern diese fachlich und formal zum angestrebten Masterstudium passen. In der jeweiligen Modulbeschreibung ist festgelegt, ob ein Modul im Zertifikatsprogramm belegt werden kann.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 8.5 Anschlussmöglichkeiten

Eine staatliche Anerkennung zur/zum Sozialpädagogin/Sozialpädagogen bzw. zur/zum Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter für Studierende mit fachfremdem Abschluss bzw. eine Approbation als Psychotherapeut\*in ist durch diesen interdisziplinär ausgerichteten Studiengang nicht möglich.

Der Abschluss mit 300 ECTS-Punkten **erfüllt die formalen Promotionsvoraussetzungen** an europäischen Hochschulen. Ob weitere Voraussetzungen für eine Promotion notwendig sind, muss die\*der Studierende jeweils an der betreffenden Hochschule erfragen.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 8.6 Standorte, Studienrichtungen

Ein Anteil von 50% der Lehrveranstaltungen findet am DHBW CAS in Heilbronn statt. Je nach individueller Modulwahl belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen, die darüber hinaus an den verschiedenen DHBW Standorten durchgeführt werden. Es wird angestrebt, Dozierende aller DHBW Standorte bei den Lehrveranstaltungen einzusetzen.

Innerhalb des Studiengangs werden keine Studienrichtungen angeboten. Über Wahlmodule aus dem Gesamtkatalog des DHBW CAS wird eine sowohl fachliche wie auch eine kontextbezogene Spezialisierung ermöglicht.

## 8.7 Kontaktstudien

Das DHBW CAS ermöglicht die wissenschaftliche Weiterbildung in Form eines Zertifikatsprogramms (vergleichbar mit Kontaktstudien). Dabei können einzelne Module des Masterstudienangebots separat besucht werden. Die Teilnehmer\*innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, abhängig von der Anzahl der absolvierten Module. Die Anerkennung erfolgreich belegter Module erfolgt gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der DHBW.

Module zum Erwerb weiterer ECTS-LP (siehe Abschnitt 8.3) werden ebenfalls im Rahmen des Zertifikatsprogramms durchgeführt.

# 9. Begründung für den Studiengang

## 9.1 Wettbewerbssituation, berufsfeldbezogene Nachfrage

Der Bedarf an traumapädagogischem Wissen und Kompetenzen begründet sich zum einen aus dem hohen Anteil traumatisierter Menschen in den verschiedenen sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Handlungsfeldern (z. B. Schmid et al. 2007) und zum anderen aus der Erkenntnis, dass Wissen über die Entstehung und die möglichen Folgen von Traumata sowie über Stabilisierungs- und Bewältigungsmöglichkeiten innerhalb psychosozialer und pädagogischer Settings unverzichtbar ist, um Betroffene adäquat unterstützen, langfristige psychosoziale Folgen abmildern und erneute Traumatisierungen (innerhalb des Hilfesystems) vermeiden zu können (Gebrande 2021). Die professionelle Praxis der Pädagogik sowie der Sozialen Arbeit bei der Arbeit mit traumatisierten Menschen geht weit über eine zuarbeitende Funktion und die Überweisung in therapeutische Settings hinaus, was sich in traumasensiblen Ansätzen und Konzepten wie auch zunehmend im wissenschaftlichen Diskurs widerspiegelt, der lange durch Gesundheitsberufe dominiert wurde (z. B. Schulze/Loch/Gahleitner 2012; Weiß/Kessler/Gahleitner 2016; Gebrande 2021). In den bestehenden Bachelor-Studienangeboten fehlen die entsprechenden Inhalte bislang jedoch weitgehend, deutschlandweit wird aktuell

lediglich ein Masterstudiengang dazu mit dem Titel Soziale Arbeit und Traumapädagogik (an der HS Nordhausen) angeboten. Ein wesentlicher Teil des Bedarfs wird über Weiterbildungen abgedeckt, deren Fokus auf der Anwendung traumapädagogischer und -beraterischer Methoden liegt und die eine wissenschaftliche Diskussion und Reflexion sowie fachliche Weiterentwicklung nicht umfassen.

Die zunehmende Bedeutung transkultureller Haltungen, Ansätze und Konzepte in psychosozialen und pädagogischen Settings ergibt sich u. a. aus dem hohen und tendenziell steigenden Anteil von Menschen mit eigener Migrationserfahrung oder familiärer Migrationsgeschichte an der Gesamtbevölkerung. Dem Statistischen Bundesamt zufolge hatten im Jahr 2021 ca. 22,3 Millionen Menschen in Privathaushalten in Deutschland einen Migrationshintergrund (im weiteren Sinne), was ca. 27,2 % der deutschen Gesamtbevölkerung entspricht. Ca. 14,0 Millionen davon (ca. 17,1 % der deutschen Gesamtbevölkerung) sind selbst zugewandert (vgl. Statistisches Bundesamt 2023, S. 38f.). In der Praxis „hinkt“ die Entwicklung transkultureller und migrationssensibler Ansätze und Konzepte dem Bedarf hinterher. Der besondere Bedarf im Bereich der Traumapädagogik ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. Insbesondere Menschen mit Fluchterfahrung haben, wie inzwischen zahlreiche Studien belegen, eine signifikant erhöhte Prävalenz einer Traumafolgestörung, wobei die genauen Zahlen unterschiedlich sind. Laut einer aktuellen Studie der Universität Leipzig (Nesterko et al. 2020) wurden bei 34,9 % der Untersuchten in einer Aufnahmeeinrichtung in Leipzig deutliche Anzeichen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) festgestellt. Gleichzeitig ist für diese der Zugang zu einer psychotherapeutischen oder psychiatrischen Versorgung teilweise gar nicht möglich, so dass die Versorgung und Unterstützung komplett durch psychosoziale Fachkräfte aufgefangen werden muss (Lersner/Kizilhan 2017). Häufig entspricht auch ein psychosoziales, traumasensibles (Erst-)Angebot zunächst besser der komplexen Gesamtsituation als ein therapeutisches. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der in Deutschland schutzsuchenden Menschen zunimmt. Von 1953 bis 2020 stellten in Deutschland laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt ca. 6,1 Millionen Menschen einen Antrag auf Asyl. Ca. 1,9 Millionen dieser Asylanträge wurden seit 2015 gestellt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021, S. 13). Ein Rückgang der weltweiten Not und Fluchtursachen ist bislang nicht zu erwarten, wie die derzeitigen Entwicklungen im Ukrainekrieg verdeutlichen. Weiterbildungen oder Studienangebote zur transkulturellen Traumapädagogik gibt es in Deutschland trotz des großen Bedarfs in der Praxis bislang nicht.

Viele der Dualen Partner im Sozialwesen, insbesondere Einrichtungen der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, psychosomatische Kliniken, Reha- und Suchtkliniken, weitere Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, begleiten Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, die unter Traumafolgen leiden und die entweder selbst oder deren Eltern (oder Großeltern) nach Deutschland zugewandert sind. Die bestehenden sozialarbeiterischen Konzepte sind für diese Zielgruppe oft aufgrund von zwei Aspekten nicht passend und wirksam: Zum einen fehlt die Sensibilisierung für die Traumasyndromatik und -dynamiken, zum anderen finden transkulturelle Aspekte kaum Berücksichtigung. Oft fehlen die Erfahrungen im Umgang mit traumatisierten Menschen sowie ein Verständnis für deren Symptome und Bedarfe, insbesondere wenn die kulturellen Prägungen von Fachkräften und Betroffenen sich sehr unterscheiden. Gleichzeitig stehen Fachkräfte, die mit traumatisierten Menschen arbeiten, unter einer besonders großen Belastung, die die Fähigkeit zum reflektierten Selbstschutz und zur Abgrenzung erfordert (Zito 2023). Diesen Bedarf an Know-how der transkulturellen Traumapädagogik äußern Studierende im dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern. Auch zahlreiche Anfragen der Dualen Partner der DHBW und anderer Institutionen in Baden-Württemberg sowie ganz Deutschland nach Fortbildungen und Workshops zu diesem Thema zeigen deutlich, dass Angebote fehlen, jedoch dringend benötigt werden. An den bisherigen drei Durchläufen des CAS-Zertifikatskurses „Transkulturelle Traumapädagogik“, das drei Module umfasst, die in den Master integriert werden, haben bereits insgesamt 48 Fachkräfte bzw. Masterstudierende anderer Studiengänge des Sozialwesens teilgenommen.

## **9.2 Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen, geplante Aufnahmekapazität**

Aus unter 3.1 geschildertem Bedarf und Nachfrage sowie aus den Erfahrungen und Rückmeldungen aus dem Zertifikatsprogramm „Transkulturelle Traumapädagogik“ erwarten wir mindestens 15 Studierende pro Jahr.

Thematisch sehen wir eine große Attraktivität für weit mehr Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitsfeldern. Da die Arbeitsbereiche speziell mit geflüchteten Menschen jedoch oft sehr belastet sind, muss davon ausgegangen werden, dass für einige ein komplettes Masterstudium nicht umsetzbar ist. Außerdem erfüllen nicht alle in diesem Feld tätigen Fachkräfte die Zugangsvoraussetzungen. Deshalb werden geeignete Module des Masterstudiengangs „Transkulturelle Traumapädagogik“ als Zertifikatsprogramm angeboten. Das bisher angebotene CAS (Certificate of Advanced Studies) aus drei Modulen (Studiengangskernmodule 4, 5 und 6) soll um weitere Module (Studiengangskernmodule 7, 8 und 9) erweitert werden, so dass ein DAS (Diploma of Advanced Studies) erworben werden kann.

### **9.3 Darlegung der beruflichen Entwicklung der Absolvent\*innen**

Einsatzfelder für Absolvent\*innen des Masterstudiengangs „Transkulturelle Traumapädagogik“ sind grundsätzlich alle psychosozialen Arbeitsbereiche, zu denen Menschen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung oder -geschichte Zugang haben. Der Studiengang ermöglicht den Absolvent\*innen mehr Handlungssicherheit und einen reflexiven, professionellen Umgang in der psychosozialen Arbeit mit Menschen, die unter Traumafolgen leiden und andere kulturelle Hintergründe haben. Sie sind in der Lage, kultur- und traumasensible Ansätze und Konzepte für ihren psychosozialen Arbeitsbereich anzuwenden, diese weiterzuentwickeln und die institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu analysieren und Veränderungen anzustoßen. Zudem bietet das Studium ein besonderes Angebot für Fachkräfte mit eigener Migrations- oder Fluchtgeschichte, die hier ihre persönlichen Kompetenzen in besonders überzeugender Weise einbringen können.

Berufliche Entwicklungsperspektiven könnten die Übernahme von Multiplikator\*innen-, Teamleitungs-, Koordinierungs- und Konzept- und Organisationsentwicklungs-Aufgaben im Hinblick auf Traumasensibilität sein. Der Masterabschluss kann insbesondere auf politischer Ebene bzw. bei der Beantragung von Projektgeldern und der Entwicklung neuer Angebote als Nachweis einer fundierten Expertise und Fachlichkeit relevant sein.

Eine staatliche Anerkennung zur/zum Sozialpädagogin/Sozialpädagogen bzw. zur/zum Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter für Studierende mit fachfremdem Abschluss bzw. eine Approbation als Psychotherapeut\*in ist durch diesen interdisziplinär ausgerichteten Studiengang nicht möglich. Er deckt jedoch die curricularen Inhalte des Fachverbands Traumapädagogik (FVTP, ehem. BAG) und der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) für die Zertifizierung zur Fachkraft für Traumapädagogik bzw. Traumafachberatung ab, so dass die entsprechenden Zertifikate innerhalb des Studiums erworben werden können.

[Zur Bewertung der einschlägigen Vorgaben](#)

## 10. Qualifikationsziele

Der Studiengang richtet sich v. a. an **Studieninteressierte mit einem fach- bzw. teilaffinen Bachelorabschluss** und einer mindestens **einjährigen, einschlägigen Berufserfahrung**, die ihre Kenntnisse um den Bereich der Transkulturellen Traumapädagogik erweitern möchten. Die Zielgruppe besteht dabei nicht nur aus Bachelorabsolvent\*innen der DHBW, sondern auch von Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurden die Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt. Diese Anforderungen greift die DHBW u. a. in der „Handreichung: Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen für Masterstudiengänge an der DHBW“ auf.

Absolvent\*innen des Masterstudiengangs weisen eine übergreifende Handlungskompetenz auf. So sind sie in der Lage, neue komplexe Aufgaben- und Problemstellungen zu bearbeiten, Prozesse in ihrem wissenschaftlichen Fachbereich eigenverantwortlich zu steuern oder in ein strategieorientiertes berufliches Tätigkeitsfeld einzusteigen. Sie können auf unvorhersehbare Veränderungen/Anforderungen flexibel, lösungsorientiert, verantwortungsvoll und der Situation angemessen reagieren.

Curricular werden diese Ziele in den einzelnen Modulen abgebildet. Die Kompetenzziele der jeweiligen Module ergänzen sich und greifen ineinander, so dass ein stimmiges Gesamtbild entsteht.

Studiengangsspezifische Qualifikationsziele leiten sich aus folgenden Kompetenzen ab:

- Traumasensibilität, kultursensibles traumapädagogisches diagnostisches Fallverstehen: kultursensibles Erkennen und Verstehen von Traumata und Traumafolgen als mögliche Ursachen von oft komplexen psychosozialen und/oder gesundheitlichen Schwierigkeiten und herausfordernden Verhaltensweisen in unterschiedlichen psychosozialen und pädagogischen Handlungsfeldern
- Trauma- und kultursensible Haltungen und Methodenwissen der Traumapädagogik und Traumafachberatung: Förderung der Stabilisierung von Betroffenen, trauma- und kultursensible Beziehungsarbeit, Beratung, Begleitung, Krisenintervention, Angehörigenarbeit in unterschiedlichen psychosozialen und pädagogischen Handlungsfeldern
- Wissen zu und Weiterentwicklung von Konzepten der Pädagogik und Sozialen Arbeit nach traumatischen Erfahrungen: Umsetzung bzw. Erarbeitung von trauma- und kultursensiblen Unterstützungs- und Schutzkonzepten, Gestaltung der institutionellen Rahmenbedingungen und Erarbeiten von trauma- und kultursensiblen Haltungen in der Einrichtung, Wege politischer Einmischung
- Entwicklung und kritische Reflexion einer professionellen Haltung und Positionierung in transkulturellen Arbeitskontexten mit Menschen mit traumatischen Erfahrungen
- fachliche und wissenschaftliche Weiterentwicklung der transkulturellen Traumapädagogik

In den Studiengangskernmodulen werden dafür Fachwissen und Methoden der Psychotraumatologie, der Psychologie bzw. der Psychotherapie sowie der Traumapädagogik und der Traumafachberatung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit und der Pädagogik vermittelt.

Da die transkulturelle psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Menschen hohe fachliche und persönliche

Anforderungen an die Fachkräfte stellt, sind eine semesterübergreifende Supervision in Kleingruppen sowie weitere Angebote zur Reflexion und Psychohygiene (z. B. kollegiale Beratung) integraler Bestandteil des Studiums.

Die Studiengangmodule bieten die Möglichkeit zur fachlichen Vertiefung, u. a. von folgenden Themen:

- Menschenrechte und Internationale Soziale Arbeit in der globalen Migrationsgesellschaft (Studiengangskernmodul des Masters Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft)
- Trauma und Gerechtigkeit
- Migrationserfahrene Familien
- Glaube, Religion, Spiritualität als Ressource und Belastung in der Traumaverarbeitung

Die folgenden Kompetenzfelder stellen die Verzahnung der einzelnen Anforderungen aus dem Qualifikationsrahmen und der „Handreichung: Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen“ für Masterstudiengänge an der DHBW sowie deren curriculare Abbildung im Studiengang dar:

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 10.2 Handlungskompetenz

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Handlungskompetenz zu richten, die sich aus dem Zusammenspiel von Theorie und Praxis ergibt. Sie greift den Gedanken **des wissenschaftlichen Selbstverständnisses und der Professionalität** aus dem Qualifikationsrahmen auf. Masterabsolvent\*innen zeigen Handlungskompetenz, indem sie Wissen, Erfahrung und Kenntnisse über spezifische Vorgehensweisen, Methoden und Techniken nutzen, um in oftmals unklaren sozialen oder berufspraktischen Situationen situationsadäquat, authentisch und erfolgreich zu agieren. Dazu gehören vor allem das eigenständige kritische Beobachten, das systematische Suchen alternativer Denk- und Lösungsansätze sowie die Weiterentwicklung des eigenen beruflichen Handelns.

Insbesondere in den Modulen „Empirische Sozialforschung I: Gegenstand, Erhebung, Design“ und „Empirische Sozialforschung II: Auswertung, Berichterstattung, Ergebnisbewertung“ vertiefen die Studierenden relevante Arbeitsmethoden zur Informationssammlung, eignen sich selbständig neues Wissen und Können an und bauen Erfahrungswissen im Umgang mit unterschiedlichen Forschungsmethoden auf. Sie entwerfen Forschungsfragen, gehen systematisch und wissenschaftsgestützt bei der Beantwortung vor und reflektieren kritisch ihre Lösungsvorschläge. Die selbständige Durchführung dieser Forschungsprojekte erfolgt grundsätzlich anwendungsorientiert, da die Studierenden darin Fragestellungen aus ihrer Praxis aufgreifen und konkrete Lösungsmöglichkeiten für den Dualen Partner entwickeln.

Im Masterstudium wird durch die Berufsintegration die Handlungskompetenz permanent weiterentwickelt, da die Studierenden die in den Theorie-Veranstaltungen erlernten Konzepte sofort in der Praxis anwenden und dabei die fachliche und methodische Anwendbarkeit reflektieren, und darüber hinaus ihre sozialen und personalen Kompetenzen im berufspraktischen Umfeld üben. Die dabei sich entwickelnde Handlungskompetenz kommt besonders bei dem Modul „Masterarbeit“ zum Tragen, da hier die Studierenden das über das gesamte Studium hinweg erworbene tiefe Verständnis zu übergreifenden Zusammenhängen und Prozessen anwenden. Sie analysieren eine Problemstellung aus ihrer Praxis anhand von wissenschaftlichen Methoden und Vorgehensweisen und arbeiten konkrete, reflektierte Lösungsvorschläge aus. Die Masterarbeit stellt damit nicht nur einen Nachweis

über die übergreifende Handlungskompetenz dar, sondern hat auch einen bedeutenden Nutzen für den Dualen Partner.

Den Fokus auf Handlungskompetenz im Sinne des Einsatzes und der Anwendung von Wissen legen außerdem die Module „Stabilisierung und Krisenintervention“, „Traumaaarbeit mit Kindern und Jugendlichen“ und „Traumaaarbeit mit Erwachsenen“.

### 10.3 Selbstkompetenz

Der Bereich der Selbstkompetenz greift das **Entwickeln eines beruflichen Selbstbilds** aus dem Qualifikationsrahmen auf, geht aber darüber hinaus. Prüfungsformen wie Projekt- und Forschungsskizzen und Transferberichte führen zu einer Vertiefung der Reflexivität der Studierenden und zum verantwortungsvollen und innovativen Umgang mit Veränderungen und komplexen Situationen. Sie lernen, für neue berufsbezogene oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele abzuleiten und Vorgehensweisen zu entwickeln. Darüber hinaus sind die Studierenden während der gesamten Studienzzeit gefordert, Beruf, Studium und Privatleben miteinander in Einklang zu bringen. Dadurch fördert das Masterstudium per se personale Kompetenzen wie beispielsweise Ausdauer, Beharrlichkeit, Zeitmanagement oder die Fähigkeit zur Priorisierung.

Die vielfältigen Spannungsfelder in Arbeitsfeldern der Geflüchteten- bzw. Migrant\*innen-Hilfe wie auch die Arbeit mit Menschen mit einer Traumasymptomatik und die Konfrontation mit Traumainhalten stellen besondere Herausforderungen an die Selbstkompetenz dar. Daher ist ein eigenes komplettes Studiengangskernmodul der Thematik „Selbstfürsorge und (Selbst-)Reflexion in der Traumaaarbeit“ gewidmet, durch das die Studierenden über zwei Semester hinweg begleitet werden.

### 10.4 Sozial-ethische Kompetenz

Zentraler Bestandteil des Bereichs sozial-ethische Kompetenzen ist das im Qualifikationsrahmen formulierte **Begründen und kritische Reflektieren des beruflichen Handelns**. Die Studierenden werden dazu befähigt, berufsethische Verantwortung in ihrer gesellschaftlichen Rolle zu übernehmen, was in der Arbeit mit besonders vulnerablen Gruppen von besonderer Bedeutung ist. Sie lernen, in Gruppen und Organisationen komplexe Aufgabenstellungen traumasensibel und transkulturell verantwortlich zu planen oder anzuleiten und haben soziale und gesellschaftliche Implikationen sowie die Reichweite der eigenen Verantwortung für sozial-ethische Fragen im Blick.

Darüber hinaus greift dieser Kompetenzbereich den **Themenbereich der Kommunikation und Kooperation** aus dem Qualifikationsrahmen auf. Die Studierenden können z. B. aufgrund von Gruppenarbeiten in den Lehrveranstaltungen stichhaltig und sachangemessen argumentieren oder Konfliktpotenziale in der Zusammenarbeit mit anderen erkennen und situationsadäquat lösen.

Dieser Kompetenzbereich ist in allen Modulen von großer Relevanz.

### 10.5 Wissenskompetenz

Die **Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung** und das **Wissensverständnis** aus dem Qualifikationsrahmen werden an der DHBW im Fachbereich Sozialwesen unter Wissenskompetenz subsumiert. Sie findet sich in allen Modulen des Studiengangs wieder. Die Modulinhalte bauen auf dem Wissen aus dem vorangegangenen

Bachelorstudium und der Berufserfahrung auf und vertiefen oder erweitern diese wesentlich.

Eine einschlägige Spezialisierung und Differenzierung für das Berufsbild findet v. a. in den Studiengangmodulen statt. Eine Wissensvertiefung wird dabei nicht nur in den Lehrveranstaltungen erreicht, sondern auch, indem das in der Theorie erlernte Wissen unmittelbar in der Praxis angewandt und reflektiert wird. Durch das erworbene Wissensverständnis können die Studierenden bei der Lösung praxisrelevanter Probleme wissenschaftliche und methodische Überlegungen einbeziehen.

Ein Fokus auf Wissenskompetenz liegt insbesondere bei den Modulen „Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel“, „Psychotraumatologie und traumasensibles Handeln“, „Trauma im Kontext von Flucht und Migration“ und „Aktuelle Entwicklungen und Diskurse“.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11. Konzeption und Umsetzung

### 11.2 Curriculum, Modulübersicht

In den Studiengangskernmodulen werden Fachwissen und Methoden der Psychotraumatologie, der Psychologie bzw. der Psychotherapie sowie der Traumapädagogik und der Traumafachberatung aus der Perspektive der Sozialen Arbeit und der Pädagogik vermittelt.

Da die transkulturelle psychosoziale Arbeit mit traumatisierten Menschen hohe fachliche und persönliche Anforderungen an die Fachkräfte stellt, sind eine semesterübergreifende Supervision in Kleingruppen sowie weitere Angebote zur Reflexion und Psychohygiene (z. B. kollegiale Beratung) integraler Bestandteil des Studiums.

Die Studiengangmodule bieten die Möglichkeit zur fachlichen Vertiefung, u. a. von folgenden Themen:

- Menschenrechte und Internationale Soziale Arbeit in der globalen Migrationsgesellschaft (Studiengangskernmodul des Masters Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft)
- Trauma und Gerechtigkeit
- Migrationserfahrene Familien
- Glaube, Religion, Spiritualität als Ressource und Belastung in der Traumaverarbeitung

Weitere Möglichkeiten zur Vertiefung bieten die bis zu vier Wahlmodule, die aus allen Modulen des Fachbereichs Sozialwesen des DHBW CAS gewählt werden können.

Ein exemplarischer Studienverlauf ist unter Punkt 11.10 enthalten.

## Modulübersicht

Modulcode	Modulname	Prüfungsform	Verhältnis Präsenz: Selbst- studium	ECTS	Modulverant- wortliche*r
<b>Kernmodule</b> (obligatorisch, keine Wahlmöglichkeiten)			<b>Σ70</b>		
SMTP_01	Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel	Seminararbeit / Referat	40:110	5	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
SMTP_02	Empirische Sozialforschung I: Gegenstand, Erhebung, Design	Projekt- bzw. Forschungsskizze / Posterpräsentation	40:110	5	Prof. Dr. Thomas Meyer
SMTP_03	Empirische Sozialforschung II: Auswertung, Berichterstattung, Ergebnisverwertung	Projekt- bzw. Forschungsskizze	40:110	5	Prof. Dr. Thomas Meyer
SMTP_04	Psychotraumatologie und traumasensibles Handeln	Seminararbeit / Testat	40:110	5	Prof. Dr. Birgit Hein
SMTP_05	Trauma im Kontext von Flucht und Migration	Referat / Testat	40:110	5	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
SMTP_06	Stabilisierung und Krisenintervention	Transferbericht / Testat	40:110	5	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
SMTP_07	Traumaarbeit mit Kindern und Jugendlichen	Transferbericht / Referat	40:110	5	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
SMTP_08	Traumaarbeit mit Erwachsenen	Transferbericht / Referat	40:110	5	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
SMTP_09	Selbstfürsorge und (Selbst-)Reflexion in der Traumaarbeit	Testat	40:110	5	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
SMTP_14	Masterarbeit	Masterarbeit / Mündliche Prüfung (21:4)	12:736	25	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan

Modulcode	Modulname	Prüfungsform	Verhältnis Präsenz: Selbst- studium	ECTS	Modulverant- wortliche*r
<b>Studiengangsmodule</b> (bis zu 4 Module aus den Studiengangs- und Wahlmodulen)			<b>Σ20</b>		
SMTP_10 (SMSAM_11)	Menschenrechte und Internationale Soziale Arbeit in der globalen Migrationsgesellschaft	Mündliche Prüfung	40:110	5	Prof. Dr. Beate Blank
SMTP_11	Aktuelle Entwicklungen und Diskurse	Klausur (120 min.)	40:110	5	Prof. Dr. Michael Batz
SMTP_12	Berufliche Selbstreflexion und Kompetenzentwicklung	Testat	40:110	5	Prof. Dr. Michael Batz
SMTP_13.1	Trauma und Gerechtigkeit	Testat / Referat	40:110	5	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan

SMTPP_13.2	Migrationserfahrene Familien	Testat / Referat	40:110	5	Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan
SMTPP_13.3	Glaube, Religion, Spiritualität als Ressource und Belastung in der Traumaverarbeitung	Testat / Referat	40:110	5	Prof. Dr. Lydia Maidl
<b>Wahlmodule des Studiengangs</b>					
(bis zu 4 Module aus den Studiengangs- und Wahlmodulen)			Σ20		
	sämtliche Wahlmodule der Masterstudiengänge im Sozialwesen am DHBW CAS	im Modul geregelt	im Modul geregelt	5	im Modul geregelt

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

### 11.3 Fachwissenschaftlicher Bezug, wissenschaftliche Aktualität

Der Masterstudiengang „Transkulturelle Traumapädagogik“ ist dem Fachbereich **Sozialwesen** zugeordnet. Traumakonzepte und Traumapädagogik werden aus einer pädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Perspektive thematisiert, wobei die **interdisziplinären Bezüge**, z. B. zur Psychotraumatologie und transkulturellen Psychiatrie bzw. Psychotherapie, mit einbezogen werden.

Zentrale Inhalte und Konzepte der Traumapädagogik sind historisch und theoretisch stark in der **Pädagogik** und in der **Sozialen Arbeit** verwurzelt (Weiß/Kessler/Gahleitner 2016). Traumapädagogik als eigene Fachrichtung hat sich in Deutschland insbesondere seit den letzten drei Jahrzehnten stark entwickelt und etabliert und gewinnt in immer mehr psychosozialen und pädagogischen Arbeitsfeldern an Bedeutung, was sich an einer Vielzahl an Publikationen, Konzepten und Ausbildungen zeigt. Traumapädagogik nutzt pädagogische und sozialarbeiterspezifische Formen der Begleitung von Betroffenen von Traumafolgestörungen wie PTBS, Depressionen, Ängsten, psychosomatische Erkrankungen und körperliche Beschwerden, ausgehend von einem bio-psycho-sozialen Grundverständnis von Gesundheit, Krankheit und Behinderung. Dabei werden vielfältige Handlungskonzepte und Methoden fallbezogen und flexibel eingesetzt, wie etwa Beratung, Gruppenarbeit, Beziehungsarbeit, Sozialtherapie, Case Management, Netzwerkarbeit und Krisenintervention. Sie nutzt ebenso die Kernstrategien der Sozialen Arbeit im Umgang mit sozialen Problemen und zur Verbesserung der Lebensqualität und gesellschaftlichen Teilhabe von benachteiligten Bevölkerungsgruppen.

Um das Zusammenwirken struktureller, sozialer und psychischer Konstellationen sowohl bei der Entstehung als auch bei der Bearbeitung und Vermeidung von Traumatisierungen verstehen zu können, werden weitere relevante Fachdisziplinen, insbesondere die Psychotraumatologie und Psychologie, mit berücksichtigt.

Das Ansetzen der Traumapädagogik an der individuellen Lebenswelt und Lebenslage der Betroffenen macht deutlich, dass bei der Unterstützung von Menschen mit Migrations- bzw. Fluchterfahrung die Berücksichtigung kulturspezifischer Bedingungen (vgl. Kerncurriculum Soziale Arbeit der DGSA 2016) und transkultureller Aspekte eine zentrale Rolle spielen. Flucht- und Migrationserfahrungen, die Lebenssituation als Geflüchtete\*r oder Migrant\*in in der jeweiligen Aufnahmegesellschaft und auch unterschiedliche kulturell geprägte Konzepte von Krankheit und Heilung haben hier einen großen Einfluss.

An den Hochschulen ist die Fachrichtung Traumapädagogik bislang noch kaum etabliert, wenngleich ein großer Forschungsbedarf besteht. Auch in Bezug auf eine transkulturelle Perspektive in der Traumapädagogik ist aus

theoretischer/fachlicher Sicht noch Entwicklungsarbeit zu leisten (Gahleitner/Brandmaier/Zimmermann 2023).

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.4 Lehr- und Lernmethoden

Ein zentrales Merkmal des berufsintegrierenden Studienangebots ist die **Anreicherung** der Lehre **durch Beispiele aus der Praxis und Anwendungserörterungen vor dem Hintergrund der beruflichen Gegebenheiten der Studierenden**. Die Lehrenden beziehen so berufliche Erfahrungen sowie Fach- und Methodenkenntnisse der Studierenden in ihre Lehrveranstaltung mit ein. Die Lehre integriert somit systematisch den Erfahrungsaustausch unter den Studierenden und die Reflexion der gelebten, beruflichen Praxis. Die kleinen Gruppengrößen erlauben dabei eine enge Zusammenarbeit und einen intensiven Austausch im Team und mit den Dozent\*innen.

Studien- und Prüfungsleistungen werden neben Klausuren auch durch andere Formate erbracht, beispielsweise durch Seminararbeiten, Referate, Transfer- bzw. Fallberichte und Portfolio-Arbeit, die von den Studierenden die Übertragung von Ansätzen und Methoden auf ihre berufliche Praxis einfordern. In der Masterarbeit greifen die Studierenden explizit komplexe Problemstellungen aus ihrer Berufspraxis auf und lösen sie durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie durch Wissensintegration und Wissenstransfer.

Als Besonderheit wird Supervision und kollegiale Beratung bzw. Intervision in Kleingruppen à max. fünf Studierende durchgeführt. Die Supervision wird angeleitet durch eine\*n Supervisor\*in, die kollegiale Beratung bzw. Intervision wird auf der Grundlage einer Anleitung durch die Studierenden selbst geleitet und anschließend protokolliert. Beide Formate dienen der intensiven Förderung der Selbstreflexion in Bezug auf berufliche und persönliche Themen, die im Zusammenhang mit Trauma stehen, und sind zentrale Bestandteile des Studiums zur Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen sowie der übergreifenden Handlungskompetenz in der transkulturellen psychosozialen Arbeit mit traumatisierten Menschen.

Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der didaktischen Aktualität bestehen für Dozent\*innen am DHBW-eigenen Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL). Im Bereich Forschung kann das DHBW CAS auf das Support Center Forschung (SCF) im DHBW-Präsidium zugreifen. Das SCF bietet zusammen mit dem Forschungssupport an den DHBW-Standorten Information und Beratung für Forschung, Innovation und Transfer an.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.5 Dualität

Um ein Masterstudium am DHBW CAS aufnehmen zu können, sieht die Zulassungssatzung vor, dass in der Regel eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Studienabschluss gegeben ist, und die\*der Studierende sich in einem Beschäftigungsverhältnis oder einer Selbstständigkeit befindet, welche einen fachlichen Bezug zum Masterstudium aufweist.

Der fachliche Bezug des ersten Studienabschlusses wird vor der Zulassung durch die Wissenschaftliche Leitung geprüft. Darüber hinaus wird eine Vereinbarung der\*des Studierenden mit dem Dualen Partner abgeschlossen. Duale Partner müssen zunächst durch das DHBW CAS zugelassen werden. Im Zulassungsantrag verpflichten sie sich insbesondere dazu, die Verwendung von berufspraktischen Beispielen und Problemstellungen zu Studienzwecken und die Mitwirkung an geeigneten Projekten zu ermöglichen sowie geeignete betriebliche

Problemstellungen für wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere Masterarbeiten anzubieten und deren Bearbeitung zu unterstützen.

Das Duale Prinzip der DHBW und eine systematische Verzahnung von Theorie und Praxis im Masterbereich wird sichergestellt, indem die Themen der wissenschaftlichen Arbeiten direkt aus dem beruflichen Einsatzfeld der Studierenden generiert werden. Das Thema der Masterarbeit wird mit dem Dualen Partner abgestimmt.

Die inhaltliche Verzahnung in den Lehrveranstaltungen erfolgt wie in Kapitel 11.4 beschrieben.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.6 Prüfungen

Die Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden eine zuverlässige und transparente Information über die zu erbringende Prüfungsleistung. Die Prüfungsformen orientieren sich an den in der Modulbeschreibung definierten Qualifikations- und Kompetenzziele. Es gibt keine Teilprüfungen. Die DHBW-internen „Leitplanken zur Prüfungsgestaltung“ stellen eine verbindliche Vorgabe da, um das kompetenzorientierte Prüfen zu stärken und die Arbeitslast der Studierenden gleichmäßiger zu verteilen.

Die Prüfungsbelastung ist angepasst auf die berufsintegrierende Studienform. Die Prüfungen finden i.d.R. in Prüfungswochen statt und sind verlässlich langfristig terminlich geplant. Dabei wird auf ausreichenden Abstand zwischen der letzten Präsenzveranstaltung und der Prüfung geachtet. Studien- und Prüfungsleistungen werden durch kompetenzorientierte Formate, beispielsweise durch Seminararbeiten, Referate und Berichte erbracht.

In der Masterarbeit greifen die Studierenden explizit komplexe Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis auf und lösen sie durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie durch Wissensintegration und Wissenstransfer.

In die Endnote werden alle Modulnoten des Curriculums eingerechnet. Die Gesamtnote des Masterstudiums errechnet sich als Summe aller mit den jeweiligen ECTS-Leistungspunkten gewichteten Noten der Module geteilt durch die Gesamtzahl der in die Berechnung eingeflossenen ECTS-Leistungspunkten.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.2 Studierbarkeit

Jedes Modul, mit Ausnahme der wissenschaftlichen Arbeiten, besteht aus **5 Präsenztagen**. Diese werden **in 2 Blöcken mit je 3 bzw. 2 Tagen aufgeteilt** und durch eine mehrwöchige Selbststudiumsphase getrennt. Durch diese Aufteilung kann der angestrebte Theorie-Praxis-Transfer realisiert werden, da die Theorie des ersten Lehrveranstaltungsblocks direkt im Anschluss im Arbeitsumfeld umgesetzt werden kann. Sich daraus ergebende Fragen, die bspw. im fachlichen Austausch mit den Praxisanleiter\*innen in der Berufspraxis entstehen, können wiederum in den zweiten Lehrveranstaltungsblock eingebracht werden. Die Selbst- und Präsenzstudienzeiten eines jeden Moduls sind in den beigefügten Modulbeschreibungen dargestellt. Der vor Modulbeginn veröffentlichte „Modulfahrplan“ ermöglicht eine transparente Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzziele, Arbeitsaufgaben und Termine und erleichtert den Studierenden die zeitliche Planung.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.3 Studentische Arbeitsbelastung

Jedes Modul, mit Ausnahme der Masterarbeit und der Module „Selbstfürsorge und (Selbst-)Reflexion in der

Traumarbeit“ und „Berufliche Selbstreflexion und Kompetenzentwicklung“, besteht aus **5 Präsenztagen**. Diese werden **in 2 Blöcken mit je 3 bzw. 2 Tagen aufgeteilt** und durch eine mehrwöchige Selbststudiumsphase getrennt. Durch diese Aufteilung kann der angestrebte Theorie-Praxis-Transfer realisiert werden, da die Theorie des ersten Lehrveranstaltungsblocks direkt im Anschluss im Arbeitsumfeld umgesetzt werden kann. Sich daraus ergebende Fragen können wiederum in den zweiten Lehrveranstaltungsblock eingebracht werden. Die Selbst- und Präsenzstudienzeiten eines jeden Moduls sind in den Tabellen in Kapitel 5.8 dokumentiert.

Die studentische Arbeitsbelastung wird mit 30 Stunden pro ECTS-LP berechnet und entspricht somit dem Workload in den bereits etablierten Studiengängen im Fachbereich Sozialwesen am DHBW CAS. Die Studierbarkeit wurde in den vergangenen Evaluationen zu Studium und Lehre in den Masterstudiengängen des Fachbereichs Sozialwesen von den Studierenden bestätigt: Die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Woche für das Masterstudium war sehr individuell, die Studierenden gaben eine Spanne von 10-52 Wochenstunden an,<sup>1</sup> wobei sich der größte Teil der Befragten im Bereich 17-20h clustert.

Ferner unterstreichen die Absolvent\*innenstatistiken des DHBW CAS der vergangenen Jahre die Studierbarkeit. 80% der Studierenden des Fachbereichs Sozialwesen schlossen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit von 4 Semestern ab, 18% innerhalb von 5 Semestern und nur 2% benötigten 6 oder mehr Semester.

#### **11.4 Studienerfolg**

Da es sich um einen neuen Studiengang handelt, liegen aktuell keine Daten zum Studienerfolg vor. Der Studiengang unterliegt einer kontinuierlichen hochschulischen Qualitätssicherung, auf deren Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

#### **11.5 Mobilität und Internationalität**

Der Studiengang bietet im Hinblick auf Internationalität den Studierenden folgende Möglichkeiten:

- Freies Studium an internationalen Hochschulen und ggf. Anerkennung der Module. Hierzu bietet die Prüfungsordnung allgemeine Regelungen.
- Durchführung von Praxisphasen oder Auslandsaufenthalten im Rahmen der Berufstätigkeit. Ebenso kann die Masterarbeit im Ausland durchgeführt werden.
- Die Durchführung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache bzw. der Einsatz von Dozent\*innen aus dem Ausland (von Partneruniversitäten, auch in Form von Online-Lehre). Hier gestattet die übergreifende Durchführung des Studiums den Rückgriff auf die Ressourcen an ausländischen Kontakten der beteiligten Studienakademien. Das Angebot von englischsprachigen Angeboten soll ausgebaut werden, um internationale Studierende besser integrieren zu können.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

---

<sup>1</sup> Evaluationsergebnisse Studium und Lehre Studienjahr 20/21 Fachbereich Sozialwesen, Studiengänge Master Governance Sozialer Arbeit, Master Sozialplanung (zukünftig Planung und Koordination in der Sozialen Arbeit) und Master Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft.

## 11.6 Geschlechtergerechtigkeit

Im Gleichstellungsplan hat sich die DHBW zum Ziel gesetzt, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durch Erhöhung der Frauenanteile an der DHBW und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzusetzen. Die Möglichkeit der Ausdehnung des Masterstudiums auf bis zu 10 Semester unterstützt eine flexible Studiengestaltung und ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

In der Sozialen Arbeit liegt der Anteil der weiblichen Studierenden bei über 75 % (Bundeszentrale für politische Bildung 2022), bei Angeboten zur Traumapädagogik erfahrungsgemäß sogar noch höher. Für den Masterstudiengang Transkulturelle Traumapädagogik liegt der Fokus daher auf der Gewinnung von männlichen Studierenden, z. B. durch eine geschlechtersensible Gestaltung der Kommunikationsinstrumente sowie eine entsprechende Bildsprache und -auswahl.

Über die Geschlechterperspektive hinausgehend sollen auch gezielt Studierende mit Zuwanderungs- bzw. Fluchthintergrund gewonnen werden, über die Nutzung von bestehenden Netzwerken und die Ansprache von Migrant\*innen-Organisationen.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.7 Nachteilsausgleich

Für die Master-Studiengänge regelt § 15 der Studien- und Prüfungsordnung den Nachteilsausgleich. Demnach trifft das DHBW CAS angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von glaubhaft nachgewiesenen Beeinträchtigungen der Studierenden. Als Ausgleichsmaßnahmen können insbesondere die Bearbeitungszeit angemessen verlängert, Ruhepausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden, gewährt, persönliche oder sächliche Hilfsmittel zugelassen werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form erbracht werden.

Die Wissenschaftliche Leitung sowie die Leitung des Zulassungs- und Prüfungsamts des DHBW CAS beraten Studierende in besonderen Lebenslagen und besprechen individuelle Möglichkeiten zur Gestaltung des Studiums.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.8 Lehrpersonal und Ressourcenausstattung

Die Umsetzung des masteradäquaten Curriculums wird (1) durch die aufbauorganisatorische Struktur am DHBW CAS, die die Leitung jedes Studienangebots durch eine\*n Professor\*in bzw. mehrere Professor\*innen der DHBW vorsieht, und (2) durch die Auswahl des Lehrpersonals sichergestellt.

So verfügt jeder Studiengang über eine Wissenschaftliche Leitung. Diese ist zuständig für die Entwicklung, die Pflege und das Qualitätsmanagement des Curriculums eines Studiengangs. Wissenschaftliche Leitungen werden hochschulintern, d. h. DHBW-weit ausgeschrieben, und nach Zustimmung durch den Senat von der\*dem Leiter\*in des DHBW CAS in der Regel für drei Jahre im Nebenamt bestellt.

Daneben tragen die Modulverantwortlichen die Verantwortung für die fachliche und wissenschaftliche Konzeption und das Qualitätsmanagement einzelner Module sowie die Gewinnung und Betreuung der im Modul Lehrenden.

Auch die Modulverantwortungen werden hochschulintern, d. h. DHBW-weit ausgeschrieben und ebenfalls für die Dauer von in der Regel drei Jahren im Nebenamt ernannt.

Die Masterstudierenden am DHBW CAS im Fachbereich Sozialwesen nehmen den hohen Anteil an Professor\*innen und damit die fachliche und methodisch-didaktische Qualifikation des Lehrpersonals positiv wahr und würdigen diesen Aspekt in den Evaluationen.

Das quantitativ-summarische Bild bestätigt die Einschätzung der fachlichen und didaktischen Qualität der Lehre im Sozialwesen. Im Studienjahr 2020/21 erreichten die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Sozialwesen im Hinblick auf die fachliche Kompetenz der Dozierenden einen Mittelwert von 1,5 (n=426, 5er Skala mit 1= trifft voll zu und 5= trifft überhaupt nicht zu) und im Hinblick auf die Vermittlungsgüte der Dozierenden einen Mittelwert von 1,8 (n=426, gleiche Skalierung).

Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass am DHBW CAS sämtliche Dozierenden, Lehrveranstaltungen und Module eines Studienjahrs evaluiert werden.

Zugleich verfügt das DHBW CAS an seinem Sitz auf dem Bildungscampus in Heilbronn über architektonisch und technisch moderne Räumlichkeiten und eine den Studienbetrieb fördernde Gebäudesituation. Neben der Präsenzlehre ermöglicht das DHBW CAS durch die Bereitstellung eigener Lizenzen verschiedene Formate einer Online-Präsenzlehre, von „Distance Learning“ bzw. von „Blended-Learning“.

Die Bibliothek des DHBW CAS ist eine „virtuelle Bibliothek“. Es gibt keinen Präsenzbestand, sondern ausschließlich elektronische Medien. Alle Masterstudierenden können das Angebot der Bibliothek nutzen. Die Medien des DHBW CAS sind Teil der Bibliothek LIV (Lernen – Informieren – Vernetzen) auf dem Bildungscampus in Heilbronn. Zur LIV gehören außerdem die Bibliotheken der DHBW Heilbronn und der Hochschule Heilbronn. Die LIV verfügt über ca. 120.000 Printmedien sowie ca. 125.000 elektronische Medien in 20 Datenbanken und Verlagsportalen.

Letztlich ist zudem die Ensemble-Situation des Bildungscampus als Teil der Ressourcenausstattung des DHBW CAS zu würdigen. Durch die auf dem Bildungscampus ebenfalls ansässigen Einrichtungen wie die Technische Universität München (TUM), die französische Programmierschule „42“, die Campus Founders, Institute von Fraunhofer IAO und Steinbeis-Stiftung sind Vernetzungsmöglichkeiten auf curricularer Ebene möglich und eröffnen transdisziplinäre und interorganisationale Perspektiven.

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.9 Evaluationen

Das Qualitätsmanagement des DHBW CAS beinhaltet u.a. die regelmäßige Durchführung folgender Evaluationen:

- Eingangserhebung, zum Studienstart
- Lehrveranstaltungsevaluation, nach jeder Lehrveranstaltung
- Modulevaluation, nach Abschluss eines Moduls
- Evaluation Studium und Lehre, einmal jährlich
- externe Prüfungswesenevaluation, rollierendes System zu den Studiengängen / Studienrichtungen und Modulen im zweijährlichen Rhythmus
- Absolvent\*innenbefragung, einmal jährlich nach Studienabschluss

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs werden aus den Evaluationsergebnissen Handlungsbedarfe abgeleitet

[Zur Bewertung der einschlägigen Akkreditierungsvorgaben](#)

## 11.10 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der exemplarische Studienverlaufsplan des Studiengangs zeigt an, welche Module in welchem Semester belegt werden sollten, wie viele Stunden Präsenz und Selbststudium in einem Modul einzuplanen sind und wie viele ECTS-Leistungspunkte für ein Modul vergeben werden.

Abhängig von der individuellen Modulwahl sind Verschiebungen des Semester-Workloads möglich. Im Schnitt ergibt sich jedoch ein Workload von 22,5 ECTS-LP pro Semester. Eine Verlängerung des Studiums ist problemlos möglich, wodurch sich der Semester-Workload weiter verringert.

Semester	1			2			3			4			GESAMT
	ECTS	Präsenz	Selbststudium	ECTS	Präsenz	Selbststudium	ECTS	Präsenz	Selbststudium	ECTS	Präsenz	Selbststudium	
<b>10 Studiengangskernmodule</b>													
Theorien Sozialer Arbeit, gesellschaftlicher Wandel	5	40	110										
Empirische Sozialforschung I: Gegenstand, Erhebung, Design	5	40	110										
Empirische Sozialforschung II: Auswertung, Berichterstattung, Ergebnisverwertung				5	40	110							
Psychotraumatologie und traumasensibles Handeln	5	40	110										
Trauma im Kontext von Flucht und Migration	5	40	110										
Stabilisierung und Krisenintervention	5	40	110										
Traumaarbeit mit Kindern und Jugendlichen				5	40	110							
Traumaarbeit mit Erwachsenen				5	40	110							
Selbstfürsorge und (Selbst-)Reflexion in der Traumaarbeit				3	24	66	2	16	44				
Masterarbeit										25	12	736	
<b>4 Module aus den Studiengangsmodulen oder Wahlmodulen</b>													
							5	40	110				
							5	40	110				
							5	40	110				
							5	40	110				
<b>Summen</b>													
Summe ECTS / Semester	25			18			22			25			<b>90</b>
Summe Präsenz / Semester		200			144			176			12		<b>532</b>
Summe Selbststudium / Semester			550			396			484			736	<b>2166</b>
Summe ECTS / Jahr	Jahr 1 = 43						Jahr 2 = 47						